Miszellen

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Archiv für Thierheilkunde**

Band (Jahr): **16 (1847)**

Heft 2

PDF erstellt am: **30.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

VII.

Miszellen.

Protokoll der Verhandlungen der 33sten Versammlung der Gesellschaft schweizerischer Thierärzte, abgehalten im Raben zu Glarus den 24. August 1846.

---

1) Das Protokoll der letzten, in Basel abgehaltenen Versammlung wird verlesen und genehmigt.

2) Als neue Mitglieder werden aufgenommen:

Herr Dr. Tschudi von Glarus.
" Dr. Becker von da.
" Thierarzt Schindler von Rüti, Kts. Glarus.
" Thierarzt Hefti von Schwanden, Kts. Glarus.
" Thierarzt Oertli von Ennenda, Kts. Glarus.
" Heiz, gerichtlicher Thierarzt in Gontenschweil, Kts. Aargau.

3) Die Herren Abgeordneten der Sanitätskommission von Glarus, Namens dortiger hoher Regierung, übermachen dem Präsidium zu Handen der Kasse der Gesellschaft schweizerischer Thierärzte ein Geschenk von L. 120.

4) Hinsichtlich der Preisaufgaben wird bestimmt, daß diejenige unter Artikel 1. lit. a. des letzten Protokolls wegfallen, die unter b. und c. dagegen stehen gelassen und zudem eine neue über die Fleischbeschau solle aufgestellt werden.

Sie lauten folgendermaßen:

a. Anleitung zur zweckmäßigen Betreibung der Schweinszucht in der Schweiz, sowie zur Verbesserung der bisherigen Betriebsart derselben mit Rücksicht auf die Einführung derjenigen Schweineraçen, welche sich für diese Zwecke am beßten eignen dürften;

b. genaue, auf Beobachtungen gegründete Beschreibung des sogenannten Lebertyphus oder Gallenfiebers der Pferde, in Bezug auf Aetiologie, Symtomatologie, Nosologie, und

c. möglichst vollständige Sammlung der in den verschiedenen Kantonen der Schweiz bestehenden Vorschriften über die Fleischbeschau und Entwurf einer zweckmäßigen Vorschrift hierüber, wobei namentlich auch auf die wegen dem Genuß des Pferdefleisches etwa erforderlichen Polizeimaßregeln Rücksicht genommen werden soll.

Für jede einzelne dieser drei Preisaufgaben wird der Hauptpreis auf L. 100. und das Accessit auf L. 50. festgesetzt.

5) Die eingelangten Verhandlungen der Sektionen Aargau, St. Gallen, Thurgau und Baselland werden verlesen, welche, sowie die später eingelangten, im Auszuge dem Protokoll beigefügt werden.

6) Der Quästor der Gesellschaft legt für den Zeitraum vom 1. Juli 1844 bis 24. August 1846 Rechnung ab, woraus sich erzeigt, daß das Vermögen auf diesen Zeitpunkt L. 1046. Rp. 93. beträgt.

Dieselbe wird richtig befunden, und dem Rechnungsgeber der Dank der Gesellschaft ausgesprochen.

7) Vom Vorstande werden Mittheilungen über die Versicherungsanstalt in Basel gemacht, und dieselbe als eine gemeinnützige Anstalt den Mitgliedern der Gesellschaft zur Unterstützung und Mitwirkung empfohlen.

8) Derselbe relatirt über das neue eidgenössische Militär-Veterinärreglement, das zwar viele Vorzüge vor dem alten besitze, und wobei der Rang der Militärpferdeärzte im Allgemeinen in etwas erhöht, sowie auch die Aufstellung von Stabspferdeärzten darin festgesetzt worden sei, was als Fortschritt betrachtet werden könne; allein leider habe der h. eidgenössische Kriegsrath den Vorschlägen der zum Entwurf dieses Reglements niedergesetzten Kommission, bezüglich der Rangverhältnisse der eidgenössischen Militärpferdeärzte nicht diejenige Rechnung getragen, welche der gegenwärtige Standpunkt der Thierheilkunde mit Recht gefordert hätte.

9) Als Kanton, in welchem sich die Gesellschaft das künftige Jahr zu versammeln habe, wird Bern bestimmt.

10) Zum Präsidenten für das nächste Jahr wird der bisherige, Hr. Kantonsrath Näf von Aarburg, bestätiget.

Auszug aus den Verhandlungen der Sektionsgesellschaften.

Luzern.

Diese Sektion versammelte sich seit der schweizerisch-thierärztlichen Zusammenkunft in Basel zwei Mal, den 7. Aug. 1845 in Sursee und den 19. Aug. 1846 in Gelfingen.

Die Verhandlungen betreffen:

1) Verlesung schriftlicher Arbeiten:

a. Ueber die Entstehung und Fortschritte der Thierheilkunde, von Hrn. Hübscher in Schongau;

b. Erfahrungen und Beobachtungen über den Erisipelas bei Schweinen, von Hrn. Schärer;

c. Kunst und Natur im Heilungsgeschäft, von Hrn. Räber aus Ermensee.

2) Aufnahme des Hrn. Thierarztes Krez von Hitzkirch in die Gesellschaft.

3) Verlesung und Genehmigung des Protokolls der letztjährigen Sektionsgesellschaftsversammlung.

4) Rückmittlung der Abhandlung von Schärer, über den Erisipelas der Schweine, an den Verfasser nach dessen Wunsch, um solche zu vervollständigen.

5) Von Hrn. Thierarzt Räber in Ermensee wird vorgelegt: der Anfang einer Krankheitsgeschichte über eine Brustverletzung bei einem Pferde und die Vollendung derselben auf nächste Versammlung versprochen.

6) Ueber die chronische Diarrhoe werden auf Veranlaßung des Hrn. Schärer Diskussionen gepflogen, und es wird zugleich von ihm gewünscht, daß die Mitglieder hierüber bis zur nächsten Versammlung ihre daherigen Erfahrungen mittheilen möchten.

7) Zum künftigen Versammlungsort wurde Büren und

8) zum Präsidenten für das nächste Jahr Hrn. Thierarzt Räber von Ermensee bezeichnet.

St. Gallen.

Die Sektion St. Gallen hielt zwei Versammlungen, die erste am 23. Juni 1845 im Schützengarten zu St. Gallen, unter dem Präsidio des Hrn. Veterinärassessor Schirmer von dort.

Folgendes wird verhandelt:

1) Auf erfolgte Anmeldung werden als ordentliche Mitglieder in die Gesellschaft aufgenommen:

Herr Dürler, Thierarzt in St. Gallen.

„ Krug, Thierarzt in Wildhaus,

und als Ehrenmitglied laut Statuten:

Herr Schärr, Thierarzt in Kügeliswinden, Gemeinde Eznach, Kts. Thurgau.

2) Es wird berichtet, auf welche Weise die von der Gesellschaft letztes Jahr gewünschten Anstrebungen über Revision der Wasenordnung, Aufstellung von Bezirksthierärzten u. s. w. sich weiter entfaltet haben, nämlich daß von dem Polizeidepartemente ein ausgearbeiteter Gesetzesvorschlag über den Genuß des Pferdefleisches bereit gehalten und daß an Errichtung einer allgemeinen Viehassekuranz gearbeitet werde. Daß ferner nach Aufstellung dieser Gesetze weitere polizeiliche Verordnungen über Vieh- und Fleischbeschau getroffen werden müssen, so daß ein endlicher Erfolg des angeregten Strebens vorauszusehen ist.

3) Von Hrn. Ammann wird über ähnliche Bemühungen der landwirthschaftlichen Gesellschaft berichtet.

4) Auf die über diese Punkte stattgehabte allgemeine Diskussion wird für zweckmäßig erfunden, sich hierüber mit der landwirthschaftlichen Gesellschaft ins Vernehmen

zu setzen, um das beidseitige Streben zu vereinbaren. Zu dem Zweck wird beschlossen, eine Kommission von 5 Mitgliedern aufzustellen, welche mit der bereits bestehenden Kommission jener Gesellschaft sofort in Unterhandlung zu treten, allfällig Nöthiges zu verfügen und an die Gesellschaft zu berichten habe.

In diese Kommission wurden gewählt:

Herr Schirmer von St. Gallen, Präsident.
„ Ammann von Tübach.
„ Zähndler von Flawyl.
„ Kägi, Aktuar.
„ Jos. Edelmann von Oberegg.

5) Es werden nachbenannte schriftlich eingelegten Arbeiten von Gesellschaftsmitgliedern der Versammlung vorgelegt, verlesen und behandelt, als:

A. Von Hrn. Hässig, Thierarzt in Kaltbrunn:
   a. Das Fehlen der Milchdrüsen bei einem Rinde;
   b. Harnblasenvorfall bei einer Kuh.

B. Von Hrn. Zähndler, Thierarzt in Flawyl:
   c. Heilung einer komplizirten Gelenkwunde bei einem Pferde;
   d. auffallende Erscheinungen nach dem Aderlasse bei einem Pferde.

C. Von Hrn. J. A. Mäder, Thierarzt in Oberutzwyl:
   e. Praktische Beobachtungen über die Anwendung des Kreosots.

6) Es wird beschlossen, die heute vorgelegenen Arbeiten der Redaktion des Archivs schweizerischer Thierärzte, zur gefälligen Aufnahme in dasselbe, zu übermitteln.

7) Es wird der Versammlung die geprüfte Gesellschaftsrechnung vorgelegt und solche genehmigt.

8) Für das nächste Jahr wird zum Präsidenten gewählt: Hr. Schirmer, Sanitätsassessor in St. Gallen, und

9) Alt Aktuar: Hr. Kägi.

10) Als künftiger Versammlungsort ist Oberutzwyl bezeichnet.

11) Auf Antrag des Hrn. Mauch wird das Aktuariat ersucht und ermächtigt, behufs Erleichterung und Beförderung der Korrespondenz, nach Gutfinden die Presse zu benutzen.

Die zweite Versammlung fand am 25. Mai im Gasthaus zu Oberutzwyl Statt.

Die Verhandlungen bezogen sich auf nachstehende Gegenstände:

1) Der Herr Präsident berichtet, daß seit der letzten Versammlung von dem Sanitätsrathe aus Auftrag des Polizeidepartements ein Entwurf zu einer Verordnung über Genuß von Pferdefleisch gefertigt worden sei. Er verliest denselben, der dann von der Versammlung für zeitgemäß gehalten wurde.

2) Von dem Aktuar Kägi wird berichtet, daß von der landwirthschaftlichen Gesellschaft des Kantons St. Gallen ein Gesetzesvorschlag über eine Kantonal-Viehassekuranz ausgearbeitet worden sei, daß sich dabei namentlich Hr. Ammann durch seine zahlreich beigebrachten Materialien ausgezeichnet habe, und daß an den bezüglichen Kommissionsberathungen von Seite der Mitglieder vom Veterinärstande thätiger Antheil genommen worden

sei. Gedachte Anstalt werde ähnlich der Viehassekuranzanstalt vom Kanton Thurgau eingerichtet werden.

3) Die noch übrige Zeit wurde mit Diskussionen über Fortschritte des Veterinärwesens im Kt. St. Gallen ausgefüllt, namentlich der Gegenstand über Aufhebung der bestehenden Wasenordnung besonders hervorgehoben und einläßlich besprochen.

4) Ein Antrag, den Präsidenten und Aktuar zu beauftragen, eine an den Großen Rath gerichtete Petition um Aufhebung des bestehenden Gesetzes über Wasenordnung zu besorgen und dieselbe in hinreichenden Exemplaren an die Mitglieder der Gesellschaft gelangen zu lassen, auf daß von diesen für zahlreiche Unterzeichnung gesorgt werden könne — vereinigte bereits alle Stimmen auf sich — und dieser Antrag wurde somit zum Beschluß erhoben.

5) Herr Assessor Schirmer wird als Präsident und Herr Kägi als Aktuar bestätigt.

6) Als nächster Versammlungsort wird Wattwyl bezeichnet.

(Fortsetzung folgt im nächsten Hefte.)